

Aktuell besonders intensiv diskutierte Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regelsatz bei der BAG-SHI)
Autoren	Götz Werner, Geschäftsführender Gesellschafter, dm-Drogerie-Markt	Thomas Straubhaar, Direktor, HWWI, Uni Hamburg	Dieter Althaus (CDU), Ministerpräsident Thüringen	Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in der Linkspartei.PDS	Thomas Poreski, Manuel Emmler; Bündnis 90 / Die Grünen	AG Existenzgeld / Regelsatz bei der Bundes-Arbeitsgruppe Sozialhilfe-Initiativen
Quellen	www.unternimm-die-zukunft.de	http://www.hwwi.org/Das-Grundeinkommen_i.1238_0.html	www.d-althaus.de www.solidarisches-buergergeld.de	www.die-linke-bag-grundeinkommen.de	www.grundsicherung.org/g-rusi.pdf	www.existenzgeld.de , www.bag-shi.de
Berechtigte	"jeder, für den die Gemeinschaft sich verantwortlich fühlt" "die ganze Welt - das wäre der Idealfall"	"alle Staatsangehörigen" + Ausländer pro Jahr des legalen Aufenthalts 10 %, also nach 10 J. das volle Grundeinkommen (altersunabhängig)	deutsche Staatsbürger/ EU-Inländer ab 18. Lebensjahr	"jedem Menschen ab 16 Jahren", wenn mindestens 3 Jahre Lebensmittelpunkt in Deutschland „alle Kinder bis 16 Jahre“ perspektivisch weltweit	dauerhafter legaler Aufenthaltsstatus; seit mindestens 5 Jahren Lebensmittelpunkt in Deutschland; für Kinder Kindergarten- und Schulpflicht (ab dem 3. Lebensjahr)	Alle Menschen, auch illegalisierte, großzügige Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsregelungen angestrebt
Höhe	Bestimmungsprinzip: "ausreichend für materielle Existenz und kulturelle Entwicklung" Von der Wiege bis zur Bahre - Höhe nach Alter differenzierbar nach dem „Lebensbogen“ Einführung auf geringer Höhe – ausgehend von den derzeitigen HARTZ IV Sätzen und dann ansteigend bis auf 1500€, je nach Entwicklungsdynamik	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum; soll (direkt) durch Politik bzw. (indirekt) durch Wahlentscheidung der Bürger bestimmt werden Beispielrechnungen für 600 bzw 800 €, jeweils einschl. 200 € Versicherungs-gutschein für Kranken- und Pflegeversicherung	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (6. Existenzminimumsbericht der Bundesregierung 2008) Volljährige: 800€; Kinder: 500€ (davon entfallen jeweils 200€ auf die Versicherung gegen das Krankheits- und Pflegerisiko)	Bestimmungsprinzip: Armutsrisikogrenze Ab 16 Jahren: ca. 950€ Kinder: ca. 475€	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (Sozialhilfe/Alg II) Kinder 400€; Erwachsene 500€; Rentner 700€; dynamische Anpassung folgt Entwicklung der Nettoeinkommen, mindestens aber der Inflationsrate	Bestimmungsprinzip: Sozio-kulturelles Existenzminimum Altersunabhängig: 690 € für alle plus Krankenversicherung plus Erstattung der Wohnkosten

	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regelsatz bei der BAG-SHI)
Ausgestaltung	Subsidiativ, d. h. die bisherigen Arbeitseinkommen und/oder Sozialtransfers werden auf das Grundeinkommen angerechnet.	Einheitlicher und gleich bleibender, an der Quelle erhobener Steuersatz auf alle Einkommensarten. (Flat Tax) Steuersatz je nach Höhe des Grundeinkommens	Automatische Eingruppierung durch Finanzamt. Entweder 800€ Bürgergeld und dann 50% Einkommensteuer auf alle Einkommen Oder 400€ Bürgergeld und dann 25% Einkommensteuer auf alle Einkommen			„Take-Half“ als 50%ige Abgabe; Einzelne Steuererhöhungen
Weitere Grundsicherungselemente			Zuschlag in besonderen Lebenslagen: z.B. Behinderte; dann aber bedarfsabhängig	Modifiziertes Wohngeld und bedarfsorientierte Zulagen für bestimmte Mehrbedarfe.	bedarfsbezogene Ergänzung des Grundsicherungssockels, d.h. Wohngeld, Sonderbedarfe z.B. bei Behinderungen, Eingliederungshilfen	Volle Erstattung der warmen Bruttomiet- bzw. Wohnkosten; Hilfen in besonderen Lebenslagen (ASD = Amt für soziale Dienste)
Kosten / Jahr	Durch das Umstellen der Sozialtransfers und der Besteuerung entstehen keine Mehrkosten – da das BGE substitutiv zu denken und auszugestalten ist	Bei 600 € GE: kostenneutral (40 Mrd.€ Einsparung, abzügl. Übergangskosten des RV-Systems); Bei 800 € GE: 160 Mrd.€ Kosten, zuzügl. Übergangskosten des RV-Systems (jeweils netto, d.h. nach Abzug von Einsparungen)	183 Mrd. € Netto-Bürgergeld 197 Mrd. € Gesundheitsprämie (netto, d.h. nach Abzug von Einsparungen)	855 Mrd € (brutto, d.h. vor Abzug von Einsparungen)	893,5 Mrd €. (brutto, d.h. vor Abzug von Einsparungen)	969 Mrd € (Umteilungsvolumen, berechnet für 2002) (brutto, d.h. vor Abzug von Einsparungen)
Einsparungen	je nach Annahmen ca. 340 bis 630 Mrd € Sozialbudget	> 200 Mrd. € bisher steuerfinanzierter Sozialtransfer			151,5 Mrd € steuerfinanzierte Sozialleistungen. Sozialversicherungs.- Abgaben (ca. 400 Mrd.) werden steuerfinanziert.	Sonstige Sozialbudgets; Bürokratieabbau

	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regel-satz bei der BAG-SHI)
Finanzierung / Steuersystem	Nicht mehr Einkommens- und Ertragsbesteuerung, sondern Verbrauchsbesteuerung. Deshalb Schritt für Schritt die Konsumsteuer (um einen oder zwei Prozentpunkte pro Jahr) erhöhen – mittelfristig bis auf 25% (derzeitiger EU-Rahmen) und langfristig bis auf 50%. Unterschiedlich hohe MwSt-Sätze sind denkbar, z. B. nach „ökologischem Rucksack“ der Produkte und Dienstleistungen	Steuerfinanzierung Einheitlicher Steuersatz auf alle Einkommen, der an der Quelle erhoben wird. (Flat Tax) Steuererklärung nur, wenn Werbungskosten (keine Freibeträge mehr) geltend gemacht werden. Sozialversicherungs-abgaben entfallen ggf. ergänzt durch höhere MwSt. bis zu 25 % (dann ESt.-Satz entsprechend niedriger)	Einkommensteuer Transferenzzugsrate max. 50% bei Einkünften unter 1.600 € brutto Steuersatz bei 25 % bei Einkünften über 1.600 € brutto Individualbesteuerung 12% (später möglicherweise sinkend) Lohnsummensteuer (vom Arbeitgeber abzuführen für Zusatzrente und Rentenzulage	35% Grundeinkommensabgabe auf alle Einkommen. Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen. Einkommensteuertarif steigt linear von 7,5% (bei 12.000€) auf 25% (bei 60.000€) Sowie Börsenumsatzsteuer, Sachkapitalsteuer, Primärenergiesteuer, Vermögensteuer, Devisenumsatzsteuer (<i>Tobin Tax</i>), erhöhter Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter	25% Grundsicherungsabgabe auf alle Einkommen. Einheitlicher Steuersatz (25%) auf alle Einkommensarten. Keine Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer. Arbeitgeberbeitrag wird in Grundsicherungsabgabe (Lohnsummensteuer) gleicher Höhe umgewandelt. Der reale Steuersatz wird an den nominalen angeglichen.	Verschiedene Besteuerungssysteme sind vorgeschlagen (u.a. Mehrwertsteuer, Erbschaftssteuer). Des Weiteren werden alle Einkommen mit Einkommenssteuergruppe I versteuert; darüber hinaus gilt „Take-Half“, d.h. von allen Einkommen wird die Hälfte zweckgebunden abgegeben.
Alterssicherung	Etwas niedrigeres Grundeinkommen als für Menschen im erwerbsfähigen Alter möglich, da über die Erwerbsbiografie ein „Alterssparen“ möglich ist.	langfristig: nur das GE (altersunabhängig); darüber hinaus: privat, freiwillig Übergangsszenario: bereits erworbene Ansprüche bleiben erhalten	Ab 67. Lebensjahr: „großes“ Bürgergeld in Höhe von 800 € + bis zu 600€ Zusatzrente abhängig von der Lebensarbeitszeit und dem Verdienst. ggf. + Rentenzulage als Verfallens- und Bestandschutz für erworbene Rechte unter der heutigen Gesetzlichen Rentenversicherung	Solidarische Rentenzusatzversicherung. Beitragssatz 5% für Arbeitgeber und Erwerbstätige	Ansprüche in der Gesetzlichen Rentenversicherung bleiben erhalten, werden aber real eingefroren. Grundsicherung im Alter steigt in der Übergangszeit von zunächst 500 auf später 700.	Für eine Übergangsperiode von etwa 20 Jahren werden Rentenanprüche ausbezahlt (Rechtsanspruch), gezahlte Renten werden in die „Take-Half“-Regelung einbezogen. Mit Grundeinkommen besteht die Möglichkeit, in ein neues Rentensystem einzubezahlen.

	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regel-satz bei der BAG-SHI)
Gesundheits-, Unfall- und Pflegerisiko	Das Grundeinkommen sollte so hoch sein, dass daraus die gesetzliche Krankenversicherungspflicht erfüllt werden könnte. Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot der Krankenkassen bzw. Krankenversicherungen	Grundversicherungspflicht gegen Krankheits- und Unfallrisiko Versicherungsprämie wird als Gutschein ausgegeben Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot für Versicherungsunternehmen	200 € Gesundheitsprämie pro Person; alle Kassen müssen einen Basisarif anbieten, der nicht weniger Kosten darf; Rückerstattungen sind möglich	6,5% Beitragssatz auf alle Einkommen Wertschöpfungsabgabe für Unternehmen	Versicherung gegen das Krankheitsrisiko ist mit dem Anspruch auf Grundsicherung abgedeckt. Krankenversicherung wird aus Steuereinnahmen finanziert. Freie Kassenwahl und Kontrahierungszwang. Kassen erhalten einen nach Geschlecht und Alter gestaffelten Pauschalbetrag pro Mitglied.	Durch das Grundeinkommen ist gleichzeitig die Versicherung bei Krankheit, Unfall und Pflege gegeben. Die Ausgestaltung und Änderung der Krankenversicherung soll Ergebnis einer politischen Diskussion über Krankheit und Pflege sein.
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung entfällt	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Staatliche, umlagefinanzierte Zusatzversicherung.	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung (ALG I) auf jetzigem Niveau mit jetziger Finanzierungsbasis; Zahlungen nach ALG I werden in die Take-Half-Regelung einbezogen.
Bemerkungen	Allmähliche schrittweise Einführung des BGE. Durch Vertragsfreiheit kann der Einzelne je nach Qualifikation und Präferenz ein auf das Grundeinkommen aufbauendes Erwerbseinkommen erzielen. Kündigungsschutz und andere Arbeitsmarktregulierungen würden "überflüssig" und durch Individualvereinbarungen ersetzt.	"Idealtypisches Modell" Mögliches Einführungsszenario: Wahlverfahren: individuelle Entscheidung, am alten oder neuen Modell teilzunehmen Abschaffung des Kündigungsschutzes zugunsten betrieblich auszuhandelnder Abfindungsregeln („Hamburger Dreisprung“) http://www.hwwi.org/Zukunft_Deutschland.226.0.html	Einführung mit einem Mindestlohn (8,00 € oder mehr) kombiniert	Einführung mit einem Mindestlohn kombiniert Besteuerung außerhalb der ESt und der SV-Beiträge unverändert. soziale Infrastruktur soll erhalten bleiben; keine Ökonomisierung der Absicherung von Lebensrisiken		

Quelle: Weiterentwicklung der Tabelle von Zeeb, Matthias (2007), [Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee](#). In: Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (pdf, 17 Seiten).
Die Einträge wurden von den jeweiligen Autoren geprüft. Die Original-Tabelle ist gekürzt um das FDP-Grundeinkommensmodell, bei dem es sich nicht um ein "echtes" bedingungsloses Grundeinkommen gemäß den vier Kriterien des Netzwerks Grundeinkommen handelt. Das BAG-SHI-Konzept wurde hinzugefügt.

Bearbeitung: Herbert Wilkens hwilken@web.de